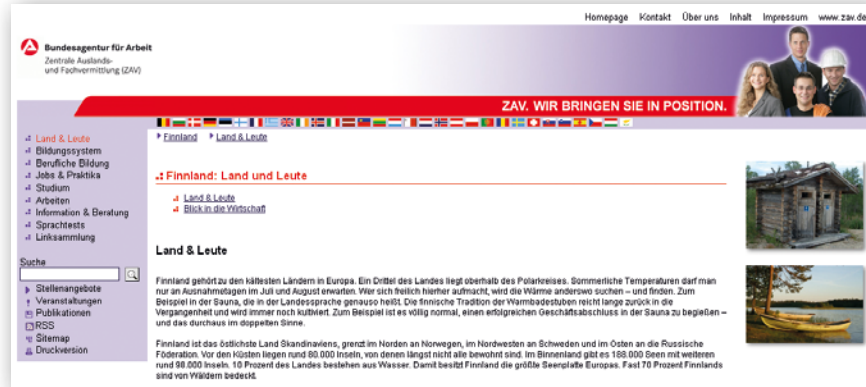


Unser Service im Internet

Detaillierte Informationen rund um die Themen Arbeiten, Lernen und Leben in Finnland sowie in mehr als 30 weiteren Ländern finden Sie unter www.zav-auslandsvermittlung.de.



Info-Center der ZAV

Erste Anlaufstelle für Fragen ist das Info-Center der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) unter der Telefonnummer **0228 713-1313** oder per E-Mail unter zav-auslandsvermittlung@arbeitsagentur.de.

Das Team ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr für Sie da.

ZAV-Auslandsvermittlung

Nutzen Sie unser Wissen für Ihren Erfolg:

- Informieren Sie sich bei uns über Arbeitsmärkte und freie Stellen weltweit. Wir helfen Ihnen bei der passgenauen Jobvermittlung.
- Besuchen Sie eine unserer regelmäßigen Info-Veranstaltungen in Ihrer Nähe.
- Kommen Sie zu einem persönlichen Beratungsgespräch über Lebens-, Arbeits- und Einstellungsbedingungen in Ihrem Wunschland.

Und wenn Sie später zurück möchten, sind wir ebenso für Sie da!



Mit Unterstützung der Europäischen Union.

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt der Herausgeber. Die Europäische Kommission haftet nicht für die weitere Nutzung.

Herausgeber

Bundesagentur für Arbeit
Zentrale Auslands-
und Fachvermittlung (ZAV)

www.zav.de

Januar 2011

Mobil in Europa

ZAV. WIR BRINGEN SIE IN POSITION.



Finland



Bundesagentur für Arbeit
Zentrale Auslands-
und Fachvermittlung (ZAV)



Arbeiten in Finnland

Welche Berufe haben gute Chancen?

- Wie auch in Deutschland **medizinische Berufe** (Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und -ärzte, Gesundheits- und Krankenpfleger/innen)
- IT-Fachkräfte
- Buchhalter/innen
- Verkaufsberater/innen
- Restaurantfachleute, Köchinnen und Köche
- Damen- und Herrenfriseurinnen und -friseure
- Berufskraftfahrer/innen
- Metallbauer/innen, Schweißer/innen
- Lehrkräfte

Wo finde ich Stellenangebote?

- Suchen Sie in der **Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit** nach geeigneten Stellen: jobboerse.arbeitsagentur.de > Erweiterte Suche > Land ändern > Finnland.
- Nutzen Sie **persönliche Kontakte** und **Beziehungen**, zum Beispiel aus vorangegangenen Praktika oder Studien in Finnland.
- Schauen Sie sich die Stellenangebote des **EURES-Netzwerkes** an: ec.europa.eu/eures > Stellensuche > Auswahl Finnland.
- Checken Sie die Internetseite der **finnischen Arbeitsverwaltung** unter www.mol.fi.
- Werfen Sie einen Blick in die finnischen Zeitungen und Internet-Jobbörsen (Liste unter www.zav-auslandsvermittlung.de/finnland > Arbeiten > Stellensuche).
- Wählen Sie die Nummer des **Info-Centers (0228 713-1313)** der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) und informieren Sie sich über die Stellensuche in Finnland.

Was muss ich bei meiner Bewerbung beachten?

- Gehen Sie in Ihrem **Anschreiben** (cover letter), das nicht länger als eine DIN-A4-Seite sein sollte, individuell auf die spezifische Stelle ein und beschreiben Sie insbesondere die Motivation für Ihre Bewerbung.
- Der **Lebenslauf** (CV) sollte tabellarisch, antichronologisch und maximal zwei Seiten lang sein.
- **Bewerbungsfotos** und **Zeugniskopien** sollten nur dann beigelegt werden, wenn es verlangt wird. Allerdings ist es üblich, **Referenzen** anzugeben, die häufig telefonisch überprüft werden.
- Die Schreiben in **fehlerfreiem Finnisch** zu verfassen, bringt entscheidende Pluspunkte. Lassen Sie die Bewerbungsunterlagen ggf. ins Finnische übersetzen.

- Die **Bewerbung per Internet und E-Mail** ist wesentlich verbreiteter als in Deutschland.
- Bei Berufen, die eine **staatliche Anerkennung** voraussetzen – z.B. Arzt/Ärztin oder Lehrer/in – sollte die Anerkennung vorab geklärt werden.

Leben in Finnland – was erwartet mich?

- Die **finnische Sprache** ist sehr komplex und schwer zu erlernen. Trotzdem sollten Sie sich zur besseren Integration Finnischkenntnisse aneignen. Sprachkurse werden an unterschiedlichsten Einrichtungen der Erwachsenenbildung angeboten.
- Die **Lebenshaltungskosten** in Finnland liegen insbesondere in größeren Städten wie Helsinki, Turku und Tampere um bis zu einem Fünftel höher als in Deutschland. Vor allem Preise in Restaurants und Hotels sowie Mieten fallen deutlich höher aus.
- Alle Kinder unter sieben Jahren haben ein Recht auf kostenlose kommunale **Tagesbetreuung**. Wenn Eltern die kommunale Tagesbetreuung nicht in Anspruch nehmen, können sie bezahlten Kinderbetreuungsurlaub beantragen.

Wie hoch sind Gehälter, Steuern und Abgaben?

- Die **finnischen Gehälter** sind im Durchschnitt niedriger als in Deutschland. In den Großstädten (vor allem in Helsinki) fallen sie zum Teil aber deutlich höher aus als in der Provinz.
- In Finnland gibt es **keine gesetzliche Mindestlohnregelung**. In vielen Branchen werden Gehälter durch sogenannte allgemein verbindliche Tarifverträge geregelt.
- Die **Einkommensteuer** führt der Arbeitgeber wie in Deutschland vom Bruttogehalt ab. Sie liegt im EU-Durchschnitt relativ hoch und steigt, je mehr Sie verdienen. Zusätzlich werden vom Nettoeinkommen **Sozialabgaben** zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung einbehalten.
- Ausführliche Informationen über das finnische Steuersystem, die aktuellen Steuersätze und die elektronische Steuererklärung finden Sie unter www.vero.fi.

Wie sehen Arbeitsrecht und soziale Absicherung aus?

- Die **Wochenarbeitszeit** beträgt meistens 40 Stunden. Für Überstunden muss ein erhöhtes Arbeitsentgelt gezahlt werden, pro Jahr sind maximal 250 Überstunden erlaubt.
- Jede/r Arbeitnehmer/in hat Anspruch auf **bezahlten Urlaub** (i.d.R. mindestens 24 Arbeitstage pro Jahr), sofern er/sie diesen im Vorjahr erworben hat.
- Das staatliche **Sozialversicherungssystem** deckt die folgenden Fälle ab: Krankheit, Mutterschaft, Arbeitsunfälle und Berufsunfähigkeit, Behinderung, Alter, Familienzuschüsse und Arbeitslosigkeit (nur Grundversicherung). Mit der Krankenversicherungskarte haben Sie Anspruch auf Leistungen der Gesundheitszentren (Terveysasemat) und öffentlichen Krankenhäuser.
- Da die staatliche Grundversicherung relativ gering ist, sollten Sie eine **zusätzliche Arbeitslosenversicherung**, z.B. bei einer Gewerkschaft, abschließen.
- Detaillierte Informationen zur Sozialversicherung finden Sie unter www.kela.fi.

Einreise und Aufenthalt – was ist zu berücksichtigen?

- Jede/r **EU-Bürger/in** kann in Finnland einer selbst gewählten Tätigkeit nachgehen, ohne dass er/sie gegenüber einheimischen Arbeitskräften benachteiligt werden darf.
- Zur Einreise nach Finnland benötigen Sie einen **gültigen Personalausweis** oder **Reisepass**.
- Spätestens drei Monate nach der Einreise müssen Sie Ihren **Wohnsitz bei der lokalen Polizeibehörde registrieren lassen** und nachweisen, dass Sie ein Arbeitsverhältnis haben.
- Nähere Informationen zu Einreise und Aufenthalt finden Sie unter www.migri.fi und www.mol.fi/finnwork.



Detaillierte Infos zum Thema **Arbeiten in Finnland** finden Sie unter www.zav-auslandsvermittlung.de

